



Betreff: Kundmachung – Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2023

K U N D M A C H U N G

des Bürgermeisters der Gemeinde Mörttschach vom 28. September 2023, Zahl: 902-2/2023.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages der Gemeinde Mörttschach für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

28. September 2023 bis 05. Oktober 2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Mörttschach (<https://www.moertschach.gv.at>) bereitgestellt wird.

DER BÜRGERMEISTER

Richard Unterreiner